

Literatur des Auslandes.

N^o 137.

Berlin, Mittwoch den 14. November

1838.

Frankreich.

Der moralische und ökonomische Zustand Korsika's.

Von Blanqui*).

Die Inselgestalt Korsika's ist der Grund der sturmbewegten DYNAMIK, in welcher es vom Anbeginn seiner Geschichte an hinsiecht; es taucht aus dem Mitteländischen Meere wie ein vulkanischer Auswurf auf, und selbst der Charakter des Volkes zeigt viel Uebereinstimmendes mit der geologischen Beschaffenheit des Landes. Dem äußeren Anblick nach, ist dasselbe eine zerrissene, mit Granitfelsen besetzte Fläche, welche in engen Thälern auseinanderklüftet, und diese sehen, wenn man sie von den Gebirgsspitzen aus betrachtet, eher tiefen Erdspalten als regelmäßigen Anschwemmungen ähnlich. Wenn man sich allmählig den Küsten nähert, so tritt der wilde Charakter des Landes immer deutlicher hervor, mag man nun von Italien oder von Frankreich aus anlangen. Indes hat die Natur, wenn auch keine geräumige Häfen, doch herrliche Rheden in diese monotonen und trübseligen Felsenmassen gegraben. Wälder, welche eben so alt als die Welt sind, bekränzen die Höhenlinie, welche sich vom Kap Korjo bis zu der Strafe von Bonifacio hinzieht, und bedecken 120,000 Hektaren Landes mit zwei Millionen Bäumen, und was für Bäumen! Ein einziger dieser Bäume lieferte 2275 Kubikfuß Holz.

Die erstarrte Lava muß nothwendiger Weise reiche Granit- und Marmorbrüche enthalten, und wirklich ist kein anderes Land in dieser Beziehung reichhaltiger. In Korsika wird gegenwärtig ein Monolith vollendet, auf den das Land eben so stolz seyn kann, als auf den großen Mann, zu dessen Gedächtnißfeier er bestimmt ist. Kräftige Mineral-Quellen sprudeln aus fast allen Felsen hervor, und es ist vielleicht nur dem Mangel an Regen und Gebäuden zur Aufnahme der Kranken zuzuschreiben, wenn dieselben nicht mit den berühmtesten Mineral-Quellen des Festlandes in die Schranken treten können. Die natürlichen Vorzüge Korsika's treten noch augenscheinlicher in den Produkten des Landbaus hervor, den das reinste, mildeste Klima begünstigt. Der Olivenbaum wächst hier ohne alle menschliche Pflege, und der Ertrag des Oeles übersteigt schon jetzt acht Millionen Francs jährlich. Drangen- und Citronenbäume, selbst Palmen, gedeihen auf freiem Felde; der Maulbeerbaum, der noch eine Quelle des Wohlstandes für das Land werden wird, scheint hier einheimisch zu seyn und kömmt überall fort, wo man ihn pflanzt; der Weinstock vereinigt hier alle gute Eigenschaften der besten Französischen Weine und Spanischen Gewächse. Damit endlich diesem gelobten Lande nichts abgehe, haben die Zeit und die Erdrevolutionen auf der Ostküste eine fünfzig Meilen lange Ebene gebildet, deren Fruchtbarkeit an das Wunderbare gränzt und die mit der geringsten menschlichen Hülfe eben so reiche Aerndten als Aegypten und Sicilien, diese beiden unerschöpflichen Kornkammern des Römischen Reiches, geben würde. Die Subbäche, welche von den Höhen herabstürzen, würden mächtige Hebel des gewerblichen Aufschwunges werden oder das Land mit einem weitverzweigten Bewässerungsnetze durchziehen. Die Gewässer sind alle außerordentlich reich, und ein einziger Teich in der Nähe von Bastia wird für 80,000 Francs jährlich verpachtet.

Wie hat man es sich nun zu erklären, daß Korsika, welches in Betreff des Klima's, des Bodens und der Bewässerung so sehr von der Natur begünstigt ist, welches ferner in der Mitte des Mitteländischen Meeres in fast gleicher Entfernung von Frankreich, Italien und Spanien gelegen ist, den anderen Ländern so wenig gleicht und so langsam auf der Bahn der Civilisation fortschreitet? Warum sieht man in diesen malerischen Thälern keine Reisenden, warum auf diesen schönen Rheden keine Schiffe? Warum holen die Französischen Schiffbauer ihr Baumaterial aus Kanada und Rußland und nicht aus Korsika, welches so reich an Eichen, Buchen und Fichten ist? Warum hat diese Insel, welche eine Million Menschen nähren könnte, nur eine Bevölkerung von 210,000 Seelen, die für den Landbau nicht genügen und jährlich 8-10,000 Menschen von den Küsten Italiens zu ihrer Unterstüßung herbeiholen müssen? Der Grund ist kein anderer, als daß Korsika seit undenklichen Zeiten immer nur für

eine Kolonie gehalten wurde. Von den Römern bis zu den Genuesern herab haben alle Herren dieser Insel sich keine andere Aufgabe gestellt, als den Tribut einzuziehen, und die Einwohner widersetzten sich nur, um dieses Joch abzuschütteln, welches ihnen übrigens in einem von allen Seiten offenen und so wenig ausgedehnten Lande schwer werden mußte. Funfzehn Jahrhunderte hindurch zeigte sich Korsika unfähig, die Freiheit und die Knechtschaft zu ertragen. Die Civilisation, welche ihnen von allen Seiten entgegentrat, übte auf sie weder ihren heilsamen noch ihren verderblichen Einfluß. Ihnen gegenüber an der Italienischen Küste entstanden die Wunderwerke der Malerei, der Skulptur, der Architektur, die Meisterwerke der Dichtkunst und Beredsamkeit, und Korsika ist weder das Vaterland eines Dichters, noch eines Bildhauers oder Malers. Auf der ganzen Insel findet man kein einziges erwähnenswerthes Bauwerk, und dennoch sieht man bei reinem Himmel die Küste von Florenz und kann in weniger als einem Tage dahin gelangen. Es wehte also kein begeisternder Hauch aus dem Vaterlande des Michel Angelo und Dante herüber! In Korsika spricht man kein reines Italienisch, und mit der Aussprache des Französischen kann man auch nicht sehr zufrieden seyn. Wenn man die Geschichte dieses Volkes liest, so findet man es immer nur mit sich selbst beschäftigt. Es erscheint unruhig, unzufrieden, beständig durch Zwietracht zerrissen und vom Auswurf der Beamten regiert, bis die Entscheidung der Waffen die Französische Herrschaft herbeiführte.

Frankreich hat zuerst Verbesserungen in diesem Lande eingeleitet, und von ihm muß die Civilisation desselben ausgehen, wenn es das Ausaugungs- und Bedrückungs-System der früheren Beherrscher aufgibt. Anfänge und Einleitungen hierzu kann man allerdings schon wahrnehmen, wenn man die Belege in den National-Archiven aufsuchen will. Indes war es leichter, diesem Lande Gutes zu wünschen, als ihm wirklich Gutes zu erweisen. Ein tausendjähriger lästiger Druck, der von den Priestern und schlechten Geseßen ausging, ließ tiefe Eindrücke im Volks-Charakter zurück. Die Sitten ändern sich nicht so schnell wie die Einrichtungen, und die moralischen Schwächen der Väter vererben sich auf viele Generationen. Wenn der Gerechtigkeit während vieler Jahrhunderte von herzlosen und grausamen Herren Hohn gesprochen wird, so gewöhnt sich das Volk leicht an die Herrschaft der Gewalt und übt dieselbe, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet; es führt keine Prozesse, sondern es rächt sich. Bedenke man, daß drei Viertel des Landes mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt sind, in denen der Verbrecher sich wie die Schlange unter dem Grase verbergen kann, so wird man auch begreifen, daß die Verbrechen, welche der Familienhaß und die Straflosigkeit erzeugt, so schwer auszurotten sind.

In solchem Zustande befand sich Korsika während der langen Herrschaft der Genueser, und der schönste Lobspruch, den man den Bewohnern ertheilen kann, ist der, daß sie unter so unmoralischen Einflüssen die bewundernswürdigen Tugenden, die jetzt immer seltener werden, und ihren einfachen Charakter bewahrt haben. Die Familientugenden, die Gastfreundschaft haben alle unmoralische Einwirkungen der Fremdherrschaft überdauert. Bei der isolirten Stellung, die das Individuum in der modernen Gesellschaft einnimmt, und bei dem daraus entspringenden Egoismus, haben wir kaum noch das Verständniß für die innige Zärtlichkeit, welche alle Mitglieder einer Korsischen Familie vereint. Wir begreifen nicht, wie ein Korse, der schon eine so ausgebreitete Verwandtschaft hat, noch alle Verwandten seiner Frau als die seinigen betrachten kann, die er mit seinem ganzen Einflusse unterstützt, denen er einen Platz an seinem Tische einräumt, wenn er ihnen nicht seine Börse anbieten kann. Hinter dem undurchdringlichen Walle der Familie wird der Widerstand leichter, aber auch die Zwietracht unheilvoller; die machiavellistische Politik des funfzehnten Jahrhunderts wußte das sehr wohl. So führten von Anfang die Ursachen, welche die Eintracht hätten begründen sollen, nur Zwiespalt herbei; es entstanden Familienfeindschaften, welche sich immer weiter fortspannen. Der verderbliche Grundsatz: Theile, um zu herrschen, wurde der leitende Gedanke der fremden Herren, und dieselben entzündeten unverföhnlichen Haß, indem sie Recht und Ehren mit parteilicher Hand vertheilten. Hieraus entstand ein anderer nicht minder unheilvoller Grundsatz: Es giebt kein Heil außerhalb der Familie. Es gab herrschende Familien, deren Häupter, ungeachtet der Revolutionen, die das

* Vorgelesen in der Französischen Academie.

Land zerrüteten, den Gedanken an die Obergewalt ihrer Vorfahren nicht aufgaben. Der Ehrgeiz verwirrt auch noch jetzt eine Menge greiser Häupter und verleiht den Municipalwahlen einen so stürmischen Charakter. In manchen Gemeinden wird die Wahl eines Maire mit einem Aufwande von Kraft betrieben, mit dem eine Armee zwanzig Schlachten schlagen könnte, und mancher Municipal-Beamte in einem Flecken von 500 Seelen verdankt seine Wahl Combinationen, die dem Rathe von Venedig keine Schande gemacht haben würden. Was wird aber aus der Berechtigkeitspflege, wenn der Zufall oder die Entscheidung der Wahlen das Amt einem Familienhaupte in die Hände spielen, und wenn der Angeklagte einer feindlichen Familie angehört? Wo bleibt die Unparteilichkeit der Rechtsprüche und die Sicherheit der Personen?

Die Zwietracht, welche Korsika zerrütet, entspringt nicht allein aus der Familieneifersucht und aus der Sucht, in seinem Kreise zu herrschen, denn diese findet sich auch anderwärts. Die Natur des Bodens scheint vielmehr den Saamen derselben in den verschiedenen Theilen der Insel ausgestreut zu haben. Die Verschiedenheit zwischen dem Westen und Osten, zwischen dem Norden und Süden ist tief begründet, und was in einer Gegend wahr ist, wird nicht auch in der entgegengesetzten als solches angenommen: Bastia, die Handelsstadt, hat nichts Ueberinstimmendes mit Ajaccio, dem Hauptort der Verwaltung und dem Sitze des Präfecten. Die erstgenannte Stadt ist voller Leben und Bewegung; in der zweiten herrscht die vollkommenste Stille, obgleich sie eleganter und besser gebaut ist. Höchstens sieht man von Zeit zu Zeit einige Kriegsschiffe in dem herrlichen Golf, und ohne das Paketboot, welches jede Woche anlangt, würde die Geburtsstadt Napoleon's nur selten mit dem Festlande in Verbindung treten. Bastia, dessen Hafen nicht der Handelswichtigkeit des Dries entspricht, ist in jeder Beziehung begünstigt, so daß an dem Orte, an welchem die Natur einen der schönsten Landungsplätze geschaffen, die Schifffahrt fehlt und da, wo die Schifffahrt von Lage zu Lage eine größere Bedeutung gewinnt, kein zweckmäßiger Landungsplatz vorhanden ist. Die ganze Westküste von St. Fioronzo an, wo der Kaiser ein neues Toulon gründen wollte, ist eben so einsam, obgleich die Rheden auch hier vorzüglich sind, während auf der Ostküste von Bastia bis Porto-Vecchio die fruchtbare Ebene von Aléria nur ungesunde Sümpfe enthält. Die beiden Hauptstädte der Insel machen sich schon lange den Vorrang streitig. Früher hoffte man, die Ansprüche beider durch befriedigen zu können, daß man die Insel in zwei Departements theilte; aber da die Bevölkerung nicht zahlreich genug war, vereinigte man sie wieder und vertheilte die Behörden und öffentlichen Anstalten unter beide wetteifernde Städte. Die Präfectur, die Akademie, das Bisthum wurden nach Ajaccio übertragen; die oberste Kriegsverwaltung und der königliche Gerichtshof blieben zu Bastia. Die excentrische Lage der beiden Hauptstädte gestattet ihnen indeß nur einen geringen Einfluß auf die Civilisation des Landes. Beide Städte, die durch eine königliche Strafe vereinigt sind, stehen in fast gar keiner Verbindung mit dem übrigen Theile der Insel. Die Wirksamkeit der Beamten und Gerichtspersonen, welche sich in einem Lande ohne zugängliche Wege dreißig Meilen weit erstreckt, kann von keiner erheblichen Bedeutung seyn. Außerdem sind durch eine eben so sonderbare als bedauernde Fügung alle Dörfer ohne Ausnahme auf Felsenipitzen gelegen und erscheinen von weitem wie Adlerhorste. Die meisten derselben sind wirklich unzugänglich, und die königliche Strafe, welche von Bastia nach Ajaccio führt, berührt nur zwei derselben in einer Ausdehnung von drei- und dreißig Meilen. Dasselbe Loos wird die Bewohner der übrigen Dörfer treffen, welche in das Reich der projectirten Straßen fallen, denn diese können sich nur durch die Thäler hinziehen, nicht aber zu den Wolkenfugen der Bergbewohner aufsteigen. Früher oder später müssen die Korfen in die Ebenen hinabsteigen, wenn sie der Wohlthaten der Civilisation theilhaftig werden wollen. Ihre jetzigen Wohnsitze sind unvereinbar mit der fortschreitenden Kultur, und so lange die Bewohner ihre hohen Wärdungen nicht verlassen wollen, dürfen sie es sich auch nicht verdrießen lassen, von Milch und Kastanien zu leben, wie es ihre Vorfahren seit mehr als tausend Jahren gethan haben.

Der Reisende sieht nicht ohne ein gewisses Befremden, daß die Isolirung der Dörfer so weit geht, daß zwei Gemeinden, welche sich an die Seiten desselben Berges lehnen und welche nur durch einen Weg von mehreren Stunden getrennt sind, Jahrelang in keine Verbindung treten. Jede Spur eines Fußpfades verschwindet, und es ist außerordentlich schwer, sich in diesen schrecklichen Einöden, wo man nach einem tagelangen Marsche keine Hütte, keinen Schäfer, kein lebendes Wesen antrifft, zurecht zu finden. Die Erscheinung eines Fremden ist hier ein außerordentliches Ereigniß; man untersucht mit freundlicher Neugierde seine Kleider, seine Waffen, seine Schuhe, und man könnte sich in eine ferne und unbekannte Gegend versetzt glauben, wenn man die langen Bärte und das kriegerische Aussehen dieser draven Leute betrachtet. Die gewöhnlich sehr zahlreichen Kinder zeigen eine außerordentliche Lebendigkeit und ein sehr verständiges Wesen. Sie besuchen fleißig die Schulen und bringen viel Eifer zum Unterrichte mit. Wenn dies noch einige Jahre so fort-dauert, wird es im ganzen Lande kein Kind geben, welches nicht schreiben und lesen könnte. Alle Hoffnungen der moralischen Wiedergeburt Korsika's beruhen auf den Kindern. Ich habe nirgends so viel Fröhlichkeit, so viel Aufmerksamkeit, so viel Ernst und Wissbegierde gefunden. Mit dieser jungen Generation und mit

einem solchen Lande muß Korsika eines der schönsten Departements Frankreichs werden. Es kommt nur darauf an, guten Samen auszustreuen.

Die Frauen allein scheinen vom Fortschritt zum Besseren ausgeschlossen zu seyn. Ich habe keine Mädchenschule entdecken können, und erst seit einigen Jahren besteht eine Mädchen-Pension in Ajaccio, welche auch nur durch Zuschüsse aus der Departements-Kasse erhalten werden konnte. Ich weiß nicht, ob man das korsische Volk wegen dieser Gleichgültigkeit für die Erziehung der Frauen, ich hätte fast gesagt, für die Frauenwürde, tadeln oder loben soll; aber mir ist nicht oft die Gunst zu Theil geworden, die Gattinnen, Schwestern und Töchter an der Tafel des Familienhauptes oder Herrn, wie es hier heißt, speisen zu sehen. Häufig begegnet man reitenden Männern, neben denen die Frauen barfuß mit dem Gepäcke einherschreiten. Die Frauen heirathen hier sehr jung, und ihr bleiches und schwächliches Aussehen bezeugt die Leiden, welche sie schon früh zu dulden haben. Sie säugen ihre Kinder selbst, und das Verbrechen des Kindermordes ist sehr selten. Interessant und bemerkenswerth dürfte es vielleicht seyn, den ungeheuren Zahlenunterschied zwischen den von Männern und Frauen verübten Verbrechen zu beachten. In Korsika wird mehr gemordet als gestohlen, und die Frauen morden nicht. Da das häusliche Leben hier so gut wie ganz unbekannt ist, weil die Hausfrau die Berrichtungen einer Magd hat, so fehlt die nächste Veranlassung zu häuslichen Diebstählen. Die Zahl der Findelkinder ist ebenfalls nicht bedeutend. Die natürlichen Väter sind fast immer bekannt, und sie würden zu große Gefahr laufen, wenn sie sich weigerten, ihren Fehler wieder gut zu machen; daher kommt dies selten vor. Wenn die Nachforschungen nach der Vaterschaft nicht verboten wären, würde ich der Akademie wohl sagen können, von welcher Menschenklasse man annimmt, daß sie die meisten Kinder in die Findelhäuser liefert; indeß ist dies ein Gegenstand von zu zarter Natur, als daß hier Vermuthungen erlaubt wären.

Renouard's Untersuchung des literarischen Eigenthums.

(Schluß.)

Alle Staaten treffen in einem Punkte zusammen, daß der Genuß des literarischen Eigenthums nur auf eine Reihe von Jahren zugestanden wird. Im Allgemeinen erstreckt sich dieser Genuß auf die Lebensdauer des Verfassers. In manchen Staaten, wie in Preußen und anderen Deutschen Ländern, erfordert diese Vergünstigung die Namens-Unterschrift des Verfassers und ist der Anonymität verweigert. In keinem (?) ist das Privilegium, welches den Erben zugestanden wird, unter 14 Jahren und über 30. In Holland bewilligte ein im Jahre 1796 gegebenes und 1803 bestätigtes Gesetz das immerwährende Eigenthumsrecht den Erben des Verlegers, der um dasselbe eingekommen war. 1817 wurde es für aufgehoben erklärt. In Rußland ist das Werk, dessen der Verfasser sich nicht durch Verkauf oder Testament entäußert hat, für alle Fälle sein Eigenthum und darf ohne seine Einwilligung nicht zur Tilgung von Schulden requirirt werden. Selbst der Verkauf des Manuscripts beraubt ihn seines Eigenthumsrechtes nur auf fünf Jahre. Noch vor Ablauf dieses Termins kann er auf eigene Rechnung eine zweite Auflage beorgen, wenn er zwei Drittheile des empfangenen Honorars zurückstaltet oder die Gestalt des Buches so verändert, daß es für ein neues angesehen werden kann. In Summa sieht man, daß, wie verschieden auch das Endresultat derselben sey, die Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechtes von keinem Staate geleugnet und selbst bei der Gestattung des Nachdruckes eine Art reservatio mentalis beobachtet wird, um dem Mißbrauch nicht Thür und Thor zu öffnen. Das Recht ist zu evident, als daß man allen Begriffen von Geselligkeit zuwider handeln sollte. Wer aus der Uebereinstimmung, mit welcher hier alle Gesetzgebungen verfahren, den Schluß ziehen wollte, daß von einem Rechte des literarischen Eigenthums im eigentlichen Sinne nicht die Rede seyn könne: dem würden wir aus der Verlegenheit, welche sie offenbaren, ehe sie für diese Maßregel sich aussprechen, aus den Klauseln und Milderungen, mit welchen sie den Nachspruch beschönigen, aus der Zaghaftigkeit, mit welcher sie dieses Recht angreifen, den Beweis führen, daß die legislative Macht sehr wohl ihr Unrecht kennt, ihre Inconsequenz fühlt und die Blöße, welche sie sich giebt, indem sie im Namen des Gesetzes Ungesetzliches verübt, so viel wie möglich dem Auge der Prüfung zu entziehen sucht. Uebrigens glauben wir schon im Vorhergehenden genügend gezeigt zu haben, wenigstens haben wir in dieser Absicht die Umstände, unter welchen vor Erfindung der Buchdruckerkunst die Verbreitung von Schöpfungen der Intelligenz stattfand, näher gewürdigt, — daß die Einwürfe, welche man gegen die gemeinsame Uebersetzung des menschlichen Geschlechtes vorgebracht hat, mehr auf Schein als Wahrheit beruhen. So fanden wir z. B. bei dem Studium der Vergangenheit, daß dieses Recht niemals in Abrede gestellt, sondern durch die Ungunst der Verhältnisse nur immer bei Seite geschoben wurde, aber sich sofort geltend machte, sobald es festen Fuß fassen konnte. Das Theater lieferte den schlagendsten Beweis. Was aber die Geschichte dieses Rech-

*) Hier ist der Verf. schlecht unterrichtet. In Preußen, wie in allen übrigen Deutschen Ländern, wird das Verlagsrecht einer Schrift respektirt, ihr Verleger mag sich genannt haben, oder nicht.

tes seit Erfindung der Buchdruckerkunst betrifft, so giebt es noch keine solche; denn obgleich dieselbe über 400 Jahre alt ist, so ist es doch erst im Entstehen begriffen, und die Gesetzgebung tappt noch in Versuchen umher. Sie selbst hat sich kaum von den Umwälzungen erholt, deren vorzüglichster Gegenstand sie war, und die Welt, noch zu sehr mit den neu gewordenen Thatsachen beschäftigt, hat nicht Zeit gehabt, die Gesetzgebung selbst auf rationalen und definitiven Grundlagen aufzuführen. Anstatt die Schwierigkeiten zu lösen, hat man sie bis jetzt lieber entzweigen, indem man den kürzesten Ausweg ergriff, die Entscheidung in die Willkür der Nachhaber zu legen. So handelt es sich jetzt vor Allem darum, die Frage unter die Herrschaft des allgemeinen Rechtes zurückzuführen. Nur wenn dies die Tendenz Aller ist, kann man zu einer allgemeinen Uebereinstimmung gelangen; die Resultate, welche bisher erzielt worden, sind nur einzelne Steine zu dem großen Baue. Die widersprechenden Elemente, welche sie in sich tragen, legen Zeugniß gegen sie ab und lassen sie nicht als Autorität aufkommen. So ist die Erörterung von den widersprechenden Thatsachen auf die Prinzipien zurückgewiesen, und diese sind als letzte und höchste Autorität festzuhalten.

Die allgemeinen Prinzipien vom Eigenthumsrecht des in der Gesellschaft lebenden Menschen sind von Herrn Renouard so gründlich behandelt, daß wir in dieser Beziehung nichts mehr hinzuzufügen haben. Ihre Anwendung auf das, was wir provisorisch literarisches Eigenthum nennen, bleibt uns noch übrig; doch müssen wir darüber zuerst den Verfasser hören. Jeder Schriftsteller hat das Recht, das Produkt seiner Thätigkeit zu benutzen, dies ist sonnenklar und läßt sich nicht wegdisputiren. Auch die Gesellschaft erwirbt durch die Veröffentlichung eines Werkes ein Recht zu dessen Benutzung. Durch diese Ausübung eines Gedankens hat der Autor seine förmliche Absicht, ihn mitzuteilen, angekündigt und darf ihn nicht wieder zurücknehmen, sobald er einmal in die Oeffentlichkeit gedrungen und der Intelligenz Anderer mitgeteilt ist. — Als Faktum mag dies gelten, aber dem Prinzip nach ist es falsch. Wer ein Exemplar besitzt, ist dessen Herr, d. h. er kann damit anfangen, was er will, z. B. es vernichten. Wenn also der Verfasser ein Mittel besäße, aller in Umlauf gesetzten Exemplare seines Werkes, eines nach dem anderen, habhaft zu werden, so stände es ihm unbedenklich frei, sie zu vernichten, und wem? entschiedenes Recht die Gesellschaft hat, einen einmal erkannten Gedanken sich zu erhalten und zu benutzen, so hat sie ein nicht gleich unbestrittenes Recht auf die Benutzung des Buches, worin sie denselben gefunden. Das Werk, d. h. das Rüsthaus von Sprachformen, in welche seine Gedanken einzufassen es dem Schriftsteller gefallen hat, ist eine Sache, auf die Niemand andere Anrechte haben kann, als deren der Verfasser sich ausdrücklich begeben hat. — Aus der Coexistenz des schriftstellerischen und des öffentlichen Rechtes zieht Herr Renouard die Folge, daß ein Gesetz nur dann gut seyn werde, wenn es keines von beiden Rechten zu Gunsten des anderen beeinträchtigt. Wir fragen aber, welches sind die Rechte des Schriftstellers? Darüber existiren gegenwärtig zwei Systeme, von denen das eine ihm immerwährendes Eigenthumsrecht, das andere nur ein temporäres zugestehet. Was ist Eigenthum, und ist sein Begriff anwendbar auf die Erzeugnisse der Intelligenz? Um diese Frage zu lösen, betrachtet Herr Renouard das Eigenthum in seinem Subjekt, welches der Mensch, und in seinem Objekt, welches die Sache ist. In Beziehung auf das Subjekt ist das erste und wesentliche Merkmal des Eigenthums die Allmacht des Besitzers über die Sache, die Unverletzlichkeit dieses ausschließlichen Rechtes, die Fortdauer des Rechtes bei Uebertragung der Sache auf einen Stellvertreter. Was die Dinge betrifft, welche das Objekt des Eigenthumsrechtes ausmachen, so zerfallen sie in aneignbare und nicht aneignbare. Im Interesse der Gesellschaft liegt es, daß alle aneignbare Dinge auch wirklich angeeignet werden, weil ihr Reichthum und ihre Wohlfahrt davon abhängen. Ein Feld z. B., das keinen Eigenthümer hat, bleibt unbebaut. Hinwiederum liegt es im Interesse der Gesellschaft, daß nicht aneignbare Dinge auch wirklich nicht angeeignet werden, d. h. daß ein Einzelner nicht mit ausschließlichem Rechte das usurpire, was seiner Natur nach notwendig Allen gehört. Welcher von beiden Kategorien sind die Erzeugnisse der Intelligenz beizuzählen? Die Definition des Herrn Renouard erklärt sie für eine Neuheit von Combinationen in den Resultaten des Gedankens. Ist dem wohl noch ein Zweifel, fügt er hinzu, daß es dieser seiner Grundbeschaffenheit wegen jede ausschließende Aneignung unmöglich mache? Wir aber sind der Ansicht, daß sich hierauf Mancherlei sagen lasse. Die Definition des Verfassers ist wahr, aber nur theilweise. Der beste Beweis dafür ist, daß die Konsekuenz, welche daraus hervorgeht, sich nur auf einen Theil dessen anwenden läßt, was notwendig ist, um ein Geisteswerk zu Stande zu bringen, nämlich auf den Gedanken. Es ist wahr, daß der Gedanke jeder ausschließlichen Aneignung unfähig ist; aber ist es nicht der Gedanke in einem Buche? in einem Buche, was in der Seele des Lesers zurückbleibt, wenn das Buch zugemacht ist? Wohl kann der Leser Alles bis auf den Inhalt und die Einleitung der Gedanken, den eigenthümlichen Bau des Satzes und der Perioden, die Ordnung und Aneinanderreihung der Sätze und Phrasen, dies Alles sich aneignen, so daß er es aus dem Gedächtniß herzusagen weiß, aber nicht in so weit aneignen, daß er es für sein Eigenthum ausgäbe, als wenn es durch sein secundäres Wissen aufgehört hätte, originelles Wissen, nämlich des Verfassers, zu seyn. Man kann es keinem Menschen verbieten,

den ganzen Racine auswendig zu lernen, aber Jedem, der, weil er die Athalia am Schnürchen herjagen kann, sie dem Racine abzusprechen und sich zu vindiziren. Mithin muß hierbei doch etwas zu Grunde liegen, was der Verfasser sein Eigenthum nennt und Niemand ihm streitig zu machen sich einfallen läßt. Und doch ist der Gedanke, den Racine zum Gegenstand einer Bearbeitung wählte, Gemeingut, gehörte damals, wie er noch heute gehört, Jedem, der ihn in Konkurrenz mit dem Franzosen zum Gegenstand einer eigenthümlichen Bearbeitung wählen wollte. Aber seine Verse, das Gewand, welches er diesem Gedanken gegeben hat, gehören ihm einzig und allein für alle Zeiten. So bin ich unbestritten Herr über denselben Gedanken, den Herr Renouard in seinem Traktat über literarisches Eigenthum darstellen wollte. Ich kann diesen Gedanken in einem eigenen Werke auffassen, ihn nach meiner Manier entwickeln, erweitern, beschränken, mit einem Wort, ihn wie meine Sache behandeln. Aber, wenn ich mich unterfinge, dasselbe Verfahren wie Herr Renouard zu beobachten, wenn ich jeden Satz, jede logische Reihe von der ersten bis zur letzten abschreibe und in einem eigenen Werke unter meinem Namen publizirte, eine Reproduktion, die der seinigen identisch wäre, ans Licht stellte, könnte der Vertheilte nicht eine Klage gegen mich erheben? Daß er es aber kann, hat seinen Grund darin, daß in seinem Werke sich etwas findet, was sein ausschließliches Eigenthum ist. Ist aber etwas darin sein ausschließliches Eigenthum, so hat es seinen Grund darin, daß es eines ausschließlichen Eigenthumsrechtes fähig ist. Die Sache aber, die sein Eigenthum ist, ist nicht der Gedanke des Buches — der Gedanke ist nicht aneignbar — eben so wenig das Material, das zur Bereitung der Exemplare gedient hat — da das Delikt nicht in einer Entziehung von Exemplaren, sondern in einer Usurpation des Inhaltes besteht. Und dieser Punkt ist es einzig, auf welchen das Gesetz ein temporäres, die Vernunft ein immerwährendes Recht, das nichts Anderes ist, als sein Eigenthumsrecht, gründet. Ein Buch ist eine Reihe von Wörtern und Phrasen, die so gestellt oder geordnet sind, daß einer oder mehrere Gedanken daraus hervorgehen. Der Gedanke ist es, den der Autor ohne Rückhalt dem Publikum übergeben will; das Gerüst, das ihn trägt, ist es, was Eigenthum des Verfassers bleibt und das Niemand, selbst die Gesellschaft nicht, sich aneignen darf, da es urkundlich einen ersten Eigenthümer hat. Selbst in dem Falle, daß das Gerüst mehr Werth habe als der Gedanke, muß sich das Publikum mit seinem Antheile begnügen und dem Verfasser den seinigen lassen. Ist aber der Antheil des Autors eigenthumsfähig, so bleibt nur noch zu beweisen übrig, daß sein Eigenthumsrecht kein temporäres, sondern ein immerwährendes sey.

Ist dieses Recht einmal vorhanden, so wird es so lange existiren, als die Beziehungen, welche es an sein Objekt binden, vorhanden seyn werden. Soll ein Recht aufgehoben seyn, so gehört dazu, daß entweder sein Objekt vernichtet sey, oder daß es an Anspruchmachenden fehle. Diese beiden Fälle und einen dritten, wenn man Gewalt braucht, ausgenommen, bleibt das, was Eigenthum geworden, es für immer. Wer vermag nun zu sagen, welche Veränderung im Inhalte des Rechtes, in dem Subjekt oder Objekt eingetreten ist mit dem Anbruch jenes Tages, wo das Gesetz proklamirt, daß es erloschen sey? Warum erlischt es nach 15 Jahren und nicht lieber nach 14? in 28 und nicht in 29? in 30 und nicht in 31? in zehnhundert Jahren, wenn man will, und nicht in eilfhundert? Hat der Verfasser kein Recht an sein Werk, woher kommt es, daß das Gesetz ihm oder seinen Erben ein momentanes zuerkennt? Hat er es aber und findet es vom Gesetz Anerkennung, woher kommt es, daß es dieses Recht nicht nur nicht unterkühlt, sondern sogar selbst opfert? Ist es ein reines Gnadengeschenk des Gesetzes, daß es solche Zugeständnisse dem Autor für die Dauer seines Lebens oder seinen Erben für 14, 28, 30 Jahre macht? Dann fragen wir das Gesetz, das Keinem mehr zugestehet, als was ihm gebührt, warum es in Rücksicht auf diese Klasse von Produzenten sich großmüthiger als in Rücksicht auf alle andere zeigt? Warum macht es aus ihr eine Klasse von Privilegirten? Oder ist es umgekehrt wahr, daß der Staatsverband auf dem Grundsatze beruht, daß das Produkt der vom Staate erlaubten Thätigkeit unverletzbares Eigenthum des Urhebers ist? Warum verweigert dann dem Schriftsteller das Gesetz ein Recht, das es allen anderen Arbeitern gewährt? Warum macht es aus ihnen eine Klasse von Parias? Woher nimmt das Gesetz die Kühnheit, unter der Form von Gnaden-Konzession zu oktroyiren, was absolutes Recht ist, zu beschränken, was unbeschränkt, oder ein ephemeres und künstliches Daseyn zu geben dem, was kein eigenes hat? Dieses Alles ist reine Willkür und, was es noch unnatürlicher macht, Willkür des Gesetzes. Um seine ursprüngliche Würde zu erlangen, um aufzuhören, alle Begriffe von Ordnung, Gerechtigkeit und gesundem Staatsleben im Glauben der Völker zu verkehren, muß sich das Gesetz entschließen, dem Schriftsteller seine letzten Zugeständnisse zu entreißen oder ihn in sein volles und unantastbares Eigenthumsrecht wieder einzusetzen. Es muß dem, was kein Recht ist, aufhören, einen momentanen Schutz angedeihen zu lassen, oder dem Genugthuung verschaffen, was für alle Ewigkeit ein Recht bleibt, selbst wenn es bis dahin anderen Grundsatzen gehuldigt hätte. Für den, welcher die Leiter der Schlüsse vor- und rückwärts zurücklegt und logisch zu den Prinzipien aufsteigt, ist gar nicht die Frage zwischen temporärem und perpetuellem, sondern zwischen dem letzteren und Nichts.

Haben wir auch die Frage nach den Prinzipien nicht in ihrem

ganzen Umfange behandelt, so glauben wir wenigstens den Knoten gefunden und geschürzt zu haben. Es blieben demnach nur noch die Einwürfe übrig, welche man von der Durchführung der gewonnenen Wahrheit hernimmt. Zuerst spricht man von der Schwierigkeit, die es haben würde, nach einigen Generationen die Legitimation, Berathung, Zusammenberufung der zerstreuten zahlreichen Erben zu bewerkstelligen; von den unüberwindlichen Hindernissen, die für das Buch daraus hervorgehen würden, dessen Erscheinen das Publikum für nöthig oder nützlich findet. Die Antwort besteht in einem Worte: Expropriation oder Beraubung des Rechtes zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt, nach vorangegangener Schadloshaltung. — Ein anderer Einwurf hebt die Vorzüge eines Buches hervor und die daraus erwachsenden Nachteile, wenn ein einziger Verleger darüber zu disponiren hätte. Dieser Einwurf heißt übersetzt also: Je mehr ein Mensch seinem Lande gegeben hat, desto mehr hat es das Recht, ihm zu nehmen; ein je größerer Wohlthäter der Gesellschaft er geworden, desto gegründeter Ansprüche hat sie, ihn zu berauben. Der ausschließliche Besitz, sagt Herr Renouard ferner, sollte nur zugelassen werden, wenn Nothwendigkeit, Nützlichkeit, Gerechtigkeit dafür sprechen. Hier aber, fährt er fort, spricht keine Nothwendigkeit, weil das Privatinteresse nicht darüber zu wachen hat; keine Nützlichkeit, weil sein Werth dadurch nicht geschmälert wird, daß es Alle benutzen; es wäre ungerecht, weil jeder Mensch ein Recht hat auf das, was er ohne Schaden für die besonderen Rechte eines Anderen sich aneignen kann, und wenn ein Objekt von der Art ist, daß jedes Subjekt den vollen und ungeschmälerten Genuß desselben haben kann, ohne einem anderen Subjekt den vollen und ungeschmälerten Genuß zu entziehen, so verübt der, der es sich ausschließend aneignet, eine unerträgliche Usurpation. — „Was die Nothwendigkeit und Nützlichkeit anbelangt“, wird man erwidern, „so ist es immer nothwendig und nützlich, ein Recht Recht seyn zu lassen, und leidet auch das Werk nicht durch die Usurpation des Publikums, so leidet das Recht, ja geht gänzlich zu Grunde. Dann aber ist es nicht bloß die Pflicht, sondern auch das Interesse Aller, daß das Recht des Einzelnen in voller Kraft erhalten werde. Was aber die Gerechtigkeit anbelangt, so steht in ihrem Kodex darauf nicht Recht, sondern Unrecht, wenn die Gesellschaft zum Nachtheil des Verfassers oder seiner Erben sich zum Eigenthümer eines Buches macht, indem sie dieselben um eine Gedeinnahme, eine der Früchte des Buches und im eminenten Sinn aneignbares Objekt, bringt.“ — Doch in jedem anderen Falle mag die Erblichkeit hingehen; denn hier legt es der Fleiß und die Arbeit der Väter ganz besonders darauf an, „den Nütziggang der Kinder ohne Ziel und Ende zu begünstigen; hier geht man weiter, als das Eigenthum sichern; man gründet eine Aristokratie, baut auf dem Ruin des allgemeinen Rechts Ausnahmen und Gunstbezeugungen, welche dem Geiste unserer geselligen Verfassung zuwider sind.“ — Nein, das hieße gerade im Gegentheil den Schutz des allgemeinen Gesetzes auf Heloten ausdehnen, eine Ausnahme aufheben, welche eine intelligente Minorität unterdrückt. Jedenfalls müßte, wenn aus der unverletzlichen Ehrfurcht für die Rechte des Individuums nothwendig eine Aristokratie hervorgehen sollte, die Aristokratie etwas Gutes seyn, etwas Besseres, als Alles ohne sie seyn würde, und darum jagt uns dieser Einwand keine Furcht ein. Vielleicht könnte man noch mehr Einwürfe machen, allein wir lassen es dabei bewenden, da wir keinen Traktat schreiben, sondern nur, ungeachtet einer so völligen Meinungsverschiedenheit, auf die Wichtigkeit des Renouardschen Traktats aufmerksam machen wollten. Ein zweiter Band, den der Verfasser ankündigt, wird eine Uebersicht der legislativen Arbeiten enthalten, welche gegenwärtig in Frankreich, England und Deutschland die Gesetzgebung beschäftigen, und den Inhalt des neuen französischen Gesetzes, wenn es noch vor Erscheinen des zweiten Bandes ausgegeben ist, oder, im Kontra-Falle, einen Gesetzes-Vorschlag des Herrn Renouard. (R. d. d. M.)

A f r i k a.

Die Neger in ihrer Heimat.

Den 21. November landeten wir in St. Louis; wir ankerten dicht an der Küste, da sonst keine andere Rhede da ist, vier Meilen ungefähr von der Mündung des Senegal, von dem das Land seinen Namen hat.

Am folgenden Tage bekam ich die Erlaubniß, in einer Schaluppe der Kolonie, welche die Gegenstände abholte, die wir bei uns hatten, nach der Stadt zu fahren. Die Schaluppe bewegte sich aber so langsam, daß wir uns entschlossen, zu Fuß zu gehen. Zum Führer durch den Sand und die Lagunen nahmen wir den Neger Grann, der ein Bischofen Französisch stammelte. Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals einen beschwerlicheren Weg gemacht hätte, selbst auf meiner Exkursion nach der Dase von Barca. Jüdeß kann ich nicht sagen, daß mich diese Leiden irgendwie verdrossen hätten; dafür wurde ich aller Eindrücke der Wüste theilhaftig. Nirgends war eine Spur von Schatten oder Vegetation. Das einzige belebte Wesen, das ich fand, war ein rathloses Kameel, das unbeweglich dalag wie eine Art Tableau in dieser todten Natur. Und als der Abend kam, befand

ich mich wie in einem unbeschreiblichen Medium; denn Himmel, Meer und Sand waren mit ihrem Horizont um mich herum immer dichter an einander gekommen und zuletzt ganz verschmolzen. Zur Linken hörte man den Ocean brüllen, und rechts trieb der Fluß, leise rauschend, seine blügenden Wogen im leichten Wehen des Abendhauchs. Nachdem die letzten Strahlenbrechungen der untergehenden Sonne, den Resten einer großen Feuerbrunst ähnlich, verschwunden waren, war keine Fernsicht mehr in der ganzen umgebenden Atmosphäre, die sich mit jenem dicken ungesunden Senegaldunst erfüllte, welcher Fieber und Tod mitbringt. Und dieses ganze eintönige Chaos war beherrscht und gewissermaßen dicht an die Erde gedrückt durch ein Firmament, so glänzend und prachtvoll, wie das der alten Tage, die in den heiligen Büchern beschrieben werden.

Mit jedem Schritt traten wir in Flugand. Scheußliche Tour-lourous, die wir aufscheuchten, krochen durch unsere Beine, um ihre Löcher aufzusuchen. Wenn wir uns hinsetzten, kamen sie an uns heran, wie auf eine gute Beute; ein Europäer, der im Juli oder August diese Reise bei Tage versuchen wollte, würde unfehlbar von der Sonne zu Boden geworfen und ausgetrocknet und dann von diesen ungeheuren Krabben, die von todtm Fleisch leben, zerfressen werden.

Die Ermüdung durch den Flugand ward zuletzt so arg, daß ich, trotz der Furcht vor den Kaimans, meine Schuhe auszog, um im Wasser weiter zu gehen, da der nasse Sand doch etwas fester ist. Nicht weit von einem Kirchhof ließ uns unser Führer, ein muselmännischer Joloff, der ein christlicher Sklave war, einen langen Umweg nach der Meeresküste machen, weil er Furcht hatte. Diese Todtenacker sind auf offener Sandebene, ohne Einzäunung; jede Stelle, wo ein Körper liegt, ist durch hölzerne Stangen bezeichnet, woran die Gläubigen Leitern befestigt haben, damit die Seelen leichter in den Himmel klettern können. An die Stangen der Fischer pflegt man Netze anzuhängen. Doch der Harmadan oder Wüstenwind vernichtet rasch diese gebrechlichen Erinnerungssymbole der Neger, bei denen aber der Familiengeist überhaupt auch nicht länger dauert, da es ihnen an jeder Tradition fehlt.

Blödsinnig gewahren wir eine Pirogue, d. h. einen langen ausgehöhlten Baumstamm, den die Brandung ans Gestade geschleudert hat. Aus diesem Baum krochen hochgewachsene Neger hervor, in denen unser Joloff, der in der Nacht sehen konnte, Bösewichte aus Gandioll, der Gegend auf der anderen Seite des Flusses, wiedererkannte, und da wir ohne Waffen waren, so ließ er uns auf plattem Bauch zwischen zwei Sandwellenhügel niederducken, während Jene den Todtenacker durchschritten.

(Schluß folgt.)

M a n n i g f a l t i g e s.

— Napoleon und Langlès. Als Napoleon nach Aegypten gehen wollte, war Langlès, der Conservateur des Manuscripts auf der Bibliothek, einer der gelehrtesten Männer Frankreichs, unter den Literaten, die er aufforderte, ihn zu begleiten. Aber Langlès glaubte mehr politische als wissenschaftliche Absichten in dieser Expedition wahrzunehmen und weigerte sich also, als eifriger Republikaner, der Aufforderung des Generals zu folgen. „Nun, so befehle ich es Ihnen“, sagte Bonaparte. — „Wie, befehlen?“ antwortete der sonst so ruhige Langlès mit allem Stolze seiner Gelehrsamkeit. „Befehle nehme ich nur von der Regierung an. Und überhaupt, General, was wollen Sie eigentlich in Aegypten machen? Sie wollen Ihren Ruhm vermehren, aber ich habe bereits einen Europäischen Ruhm und bin damit zufrieden.“ Jetzt drang Bonaparte zwar nicht weiter in ihn, aber er grollte mit ihm noch lange Zeit, wenn er ihn auch öffentlich seinen Unmuth nicht empfinden ließ.

— Aristokratische Literatur. Seit einigen Jahren gehört es in England zur Mode, daß die vornehme Welt Beiträge zu den Taschenbüchern liefert, und ein Almanach ist um so fashionabler, je mehr Namen er aus bekannten adeligen Familien unter seinen Mitarbeitern zählt. Das Keepsake für 1839 bringt unter Anderem Gedichte und Novellen von der Marquise von Londonderry, der Gräfin v. Blessington, Lady Nugent, Lady Charlotte St. Maur und Lady E. Stuart Wortley; ferner von dem Marquis von Granby, Lord Jocelyn, Lord, Viscount Raibstone, Lord Nugent und mehreren Barons. Englische Blätter gehen bei der Beurtheilung solcher vornehmen Schriftsteller von dem Grundsatz des Dr. Johnson aus, daß man sie mit großer Schonung behandeln müsse, denn sie hätten so viele äußere Veranlassungen, durch die sie vom Schreiben zurückgehalten würden, daß es zu bewundern sey, nicht sowohl wenn sie gut, als wenn sie überhaupt schreiben. Die Marquise von Londonderry hat zu dem genannten Taschenbuch ein „Blatt aus einem in Rußland geführten Reise-Journal“ geliefert. Es ist ein Blick auf Moskau, beschäftigt sich jedoch hauptsächlich mit einer Aufzählung der Plätze und Gebäude, so daß es den Besuchern des Lera'schen Panorama's ein guter Führer seyn würde. Als die beste Arbeit in dem Taschenbuche wird eine Erzählung von Lady Charlotte St. Maur betrachtet, die den Titel „Eve of Allhallows“ führt.